

# Elektronische Vermögensbildungsbescheinigung nach § 15 des 5. VermBG (vL-Meldung) Zuordnung vermögenswirksamer Leistungen (vL) und Einwilligung in die Datenübermittlung

Bausparvertrag	Bausparvertrag Nachname, Vorname des Bausparers	
Begünstigte/r Arbeitnehmer	Auf dem o. g. Bausparvertrag werden/wurden vL für den/die folgenden Arbeitnehmer angelegt:	
Arbeitnehmer 1	Nachname	Vorname
	Steuer-Identifikationsnummer	Geburtsdatum
	Steuer-identifikationshummer	Geburtsdatum
	Straße u. Haus-Nr. (Wohnsitz)	PLZ u. Ort (Wohnsitz)
Arbeitnehmer 2	Nachname	Vorname
	Steuer-Identifikationsnummer	Geburtsdatum
	Straße u. Haus-Nr. (Wohnsitz)	PLZ u. Ort (Wohnsitz)
VL-Zuordnung	vL-Zuordnung für das Kalenderjahr vL-Gesamtbetrag	für das angegebene Kalenderjahr (lt. Kontoauszug)
zum/zu den		Tall date all gogester i tale ride jam (ill riemedate 23)
begünstigten Arbeitnehmer/n		€
	Der o. g. vL-Gesamtbetrag wurde wie folgt für den/die be	günstigten Arbeitnehmer angelegt:
Arbeitnehmer 1	vL-Betrag	
Arbeitnehmer 2	vL-Betrag	
Einwilligung in	Ich/Wir willige/n in die Übermittlung der vL-Meldung (zu den enthaltenen Daten siehe die umseitigen Informationen) durch die LBS an die zuständige Finanzbehörde ein.	
die Datenüber- mittlung	durch die LBS an die zuständige Finanzbehörde ein.	
mittiding		
Unterschrift/en		
Arbeitnehmer 1	Unterschrift	1
	Datum	
Arbeitnehmer 2	Unterschrift	
	Datum	

### Informationen zu vermögenswirksamen Leistungen (vL) ab 2017 Hinweise zur Arbeitnehmer-Sparzulage

#### VL-Meldung statt vL-Bescheinigung

Die bisherige jährliche, in Papierform erteilte Bescheinigung der auf dem Bausparvertrag angelegten vL (Anlage vL) ist vom Gesetzgeber abgelöst worden durch eine jährliche elektronische Meldung der LBS an die zuständige Finanzbehörde (sog. elektronische Vermögensbildungsbescheinigung; im Folgenden auch "vL-Meldung" genannt).

Die vL-Meldung ist erforderlich, wenn eine Arbeitnehmer-Sparzulage beantragt werden soll. Die Meldung

hat jeweils bis Ende Februar für das Vorjahr zu erfolgen, sofern eine entsprechende Einwilligung des Arbeitnehmers gegeben ist.

Bitte informieren Sie sämtliche Personen bzw. Arbeitnehmer, die das Bausparkonto für die vL-Anlage nutzen, über das neue Verfahren.

#### Einwilligung des Arbeitnehmers erforderlich

Die vL-Meldung durch die LBS setzt voraus, dass eine Einwilligung des Arbeitnehmers, für den die vL auf dem Bausparvertrag angelegt wurden, gegeben ist. Die Einwilligung gilt auch für die folgenden Kalenderjahre, es sei denn, der Arbeitnehmer widerruft diese schriftlich gegenüber der LBS.

## Widerruf der Einwilligung

Eine bestehende Einwilligung in die Übermittlung der vL-Meldung kann gegenüber der LBS schriftlich widerrufen werden. Der Widerruf ist an die folgende Adresse zu richten: LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, 48130 Münster

Er muss der LBS vor Beginn des Kalenderjahres, für das die Einwilligung erstmals nicht mehr gelten soll, vorliegen. Im Falle des Widerrufs besteht grundsätzlich kein Anspruch auf eine Arbeitnehmer-Sparzulage.

#### Inhalt der vL-Meldung

Die vL-Meldung enthält die folgenden Daten:

- Vertragsbezogene Angaben
  z. B. Bausparvertragsnummer, Sperrfrist-Ende-Datum
- Persönliche Angaben des Arbeitnehmers z. B. Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Steuer-Identifikationsnummer, Wohnsitzadresse, Jahresbetrag der angelegten vL

- Sonstige Angaben

z. B. Anschrift und Kontaktdaten der LBS

Übermittelt die LBS für einen Arbeitnehmer eine vL-Meldung, so informiert sie den Arbeitnehmer darüber mit separater Post.

#### Steuer-Identifikationsnummer (Steuer-ID)

Die vL-Meldung erfordert Ihre Steuer-ID. Wenn Sie die Arbeitnehmer-Sparzulage erhalten möchten, stellen Sie bitte sicher, dass uns Ihre korrekte Steuer-ID vorliegt.

Für Jahre bis 2016 weiterhin Anlage vL Falls vL-Korrekturen für die Vorjahre bis einschließlich 2016 notwendig sind, erhalten Sie auf Anforderung für

die betroffenen Jahre weiterhin eine Bescheinigung in Papierform (Anlage vL).